

Stadt Burg Stargard

Niederschrift

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtvertretung Burg Stargard

Sitzungstermin:	Donnerstag, 04.06.2026
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:58 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungsraum des Rathauses, 17094 Burg Stargard, Mühlenstraße 30

Anwesend

Vorsitz

Steffen Mietzner

Mitglieder

Andreas Falbe

Sebastian Herrmann

Lutz Ludwig

Uwe Redlin

Karsten Weber

Manfred Holey

Sachkundige Einwohner

René Frehse

Verwaltung

Tilo Granzow

Schriftführer

Andy Marquardt

Gäste:

Fr. Sievert, Hr. Schramm (Enerparc), Fr. Malburg (Baukonzept), Hr. Rösel (TSC), Hr. Saß,
Hr. Rösler, Hr. Holey, Hr. Osnowski, Hr. Neugebauer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung - Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Informationen der Verwaltung
- 4 Anfragen zu Informationen der Verwaltung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7 Abwicklung der Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil
 - 7.1 Anträge und Angelegenheiten der Ausschussmitglieder
 - 7.2 Beschlussvorlagen und Angelegenheiten der Verwaltung
 - 7.2.1 Ausbau der Anliegerstraße Quastenberger Damm 26 - 47 00SV/26/022
 - 7.2.2 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 „Solarpark Kiesgrube Cammin“ der Stadt Burg Stargard - Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss 00SV/26/017
- 8 Sonstiges
- 9 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- 11 Informationen der Verwaltung
- 12 Anfragen zu Informationen der Verwaltung
- 13 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 14 Abwicklung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil
 - 14.1 Anträge und Angelegenheiten der Ausschussmitglieder
 - 14.2 Beschlussvorlagen und Angelegenheiten der Verwaltung
- 15 Sonstiges
- 16 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung - Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Mietzner begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

keine

3 Informationen der Verwaltung

Herr Granzow informiert über Angelegenheiten der Verwaltung (siehe Anlage zum TOP):

- Bürgerhaus
- Laufband Burgstraße
- PV-Anlage Mensa und Zweifeldsporthalle
- TW-Pumpwerk Gewerbegebiet Nord
- Am Markt 12 „Alte Apotheke“
- Kommunale Wärmeplanung
- Ersatzbeschaffung Unimog

Anlage 1 Bericht der Verwaltung SEA 04.06.2026

4 Anfragen zu Informationen der Verwaltung

Herr Frehse zu Ersatzbeschaffung Unimog: Wie und warum erfolgte bei der Ersatzbeschaffung des Unimogs ein Vergabeverfahren bei nur einem Anbieter?

Herr Granzow: wurde vergaberechtlich geprüft und wird dementsprechend ausgeschrieben.

Herr Frehse zu TW-Pumpwerk Gewerbegebiet Nord: Wird die alte Trinkwasser-Pumpstation am Quastenberger Damm außer Betrieb genommen?

Herr Granzow: Verwaltung liegen dazu keine Informationen vor

Herr Frehse zu Am Markt 12 „Alte Apotheke“: Ist auf Grund des nun vorliegenden Denkmalschutzes der Abriss der alten Apotheke Am Markt 12 möglich?

Herr Granzow: Nein, nicht ohne Zustimmung der Denkmalschutzbehörde.

Herr Weber zu TW-Pumpwerk Gewerbegebiet Nord:

Was haben die Umbauarbeiten an der Kita Galgenberg mit dem neuen Wasserwerk zu tun?

Herr Granzow: Maßnahmen betreffen das Leitungsnetz, welche in diesem Zuge notwendig

Herr Weber: Ist der Leitungsdruck in Lindenhof dann zukünftig ausreichend, um die Löschwasserversorgung gewährleisten zu können und das geplante Löschwasserkissen nicht notwendig ist?

Herr Granzow: Nein, aus Sicht der Verwaltung Löschwasserkissen weiterhin notwendig

Herr Weber zu Kommunale Wärmeplanung: Wie hoch sind die Kosten zur kommunalen

Wärmeplanung?

Herr Granzow: teuerstes Angebot bei ca. 120.000 €.

Herr Holey zu Ersatzbeschaffung Unimog: AfD-Fraktion Stargard befinde neu zu beschaffendes Fahrzeug (427) für wirtschaftlich nicht sinnvoll für den städtischen Bauhof; vorhandene Anbauteile würden zudem nicht passen

Herr Granzow: vorhandene Anbauteile passen an dem neuen Modell; das von der Verwaltung ausgewählte Modell (427) sei für die Arbeiten des Bauhofs passend

Herr Falbe zu Ersatzbeschaffung Unimog: Könnte der im Bauhof vorhandene Straßenhobel durch das neue Fahrzeug betrieben werden?

Herr Granzow: Nein.

Herr Rösler zu Kommunale Wärmeplanung: Forderung: Ausschüsse und Vertretungen einbinden

Herr Rösler zu Ersatzbeschaffung Unimog: Forderung: Vorbereitung einer Beschlussvorlage, so dass Möglichkeit zur fachlichen Auseinandersetzung gegeben

Herr Mietzner zu Burgstraße: Sollte die Burgstraße im Bereich des Hohlweges (außerhalb der Wohnbebauung) für den Fahrzeugverkehr während der Baumaßnahmen Bahnhofstraße vom 22.06. bis 22.08.2026 gesperrt werden?; Ausschussmitglieder sind zur Abstimmung aufgefordert:

Abstimmungsergebnis Sperrung der Burgstraße während der Baumaßnahmen Bahnhofstraße:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	1	0

Verwaltung wird gebeten, die Sperrung der Burgstraße während der Baumaßnahmen Bahnhofstraße zu veranlassen und eine verkehrsrechtliche Anordnung zu beantragen

Frau Sievert zu Bürgerhaus: Gibt es schon eine Festlegung zu den Öffnungszeiten der zukünftigen öffentlichen Toiletten im Bürgerhaus?

Herr Granzow: Nein. Aufgabe an die Verwaltung

5 Einwohnerfragestunde

Herr Osnowski Regelung zur Sperrung der Burgstraße mittels Beschilderung nicht ausreichend

Herr Mietzner: Poller oberhalb der Burgstraße werde installiert

6 Anfragen der Ausschussmitglieder

keine

7 Abwicklung der Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil

7.1 Anträge und Angelegenheiten der Ausschussmitglieder

keine

7.2 Beschlussvorlagen und Angelegenheiten der Verwaltung

7.2. Ausbau der Anliegerstraße Quastenberger Damm 26 - 47

00SV/26/022

1

Herr Rösel von der TSC Beratende Ingenieure für Verkehrswesen aus Neubrandenburg stellt die Vorplanung anhand von zwei Varianten vor

Herr Mietzner: Muss die Fahrbahn des Quastenberger Damms für die Anschlüsse der Schmutz- und Regenwasserleitungen geöffnet werden?

Herr Rösel: Ja.

Herr Falbe: Können fehlende Parkflächen berücksichtigt werden?

Herr Rösel: vorhandene Eigentumsfläche der Stadt reiche dafür nicht aus

Herr Falbe: Können die alten Betonplatten für unbefestigte Wege im Stadtbereich verwendet werden?

Herr Rösel: Platten sehr marode; Wiedereinbau nicht empfohlen

Herr Frehse: Warum wurden zwei Varianten ermittelt?

Herr Rösel: Erfordernis des Auftraggebers (Stadt Burg Stargard)

Herr Ludwig: Wie wird die Oberfläche hergestellt?

Herr Rösel: Pflasterbauweise.

Herr Holey: Bleibt die Höhenlage der Fahrbahn wie jetzt vorhanden?

Herr Rösel: Ja.

Herr Rösler: Vorschlag: Einlagerung der vorhandenen Betonplatten zur Befestigung unbefestigter Wege

Herr Weber: Bitte an die Verwaltung: Einlagerung der Platten als Bedarfsposition neben der Entsorgung der Platten bei der Vergabe berücksichtigen

Herr Granzow: Hintergrund der Planung dieses Projektes seien die von den Neubrandenburger Stadtwerken aufgezeigten maroden Zustände der Schmutz- und Regenwasserleitungen. Mögliche Fördermittel könnten derzeit hierfür nicht benannt werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard stimmt der Variante 2 für den geplanten Ausbau der Fahrbahn der Anliegerstraße Quastenberger Damm 26 - 47 in Burg Stargard zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Sicherung der Finanzierung, die weiteren Planungsphasen auszuschreiben und zur Umsetzung der Maßnahme stufenweise zu

beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

**7.2. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 „Solarpark Kiesgrube
2 Cammin“ der Stadt Burg Stargard - Entwurfs- und
Veröffentlichungsbeschluss**

00SV/26/017

Frau Malburg von der Baukonzept Neubrandenburg GmbH stellt den aktuellen Stand der Planung und Änderungen zur vorangegangenen Planung vor.

Herr Schramm von der Enerparc AG erläutert den Werdegang und die lange Planungsdauer des Vorhabens.

Herr Frehse: Batteriespeicher sei bisher nicht geplant gewesen

Herr Schramm: ohne Batteriespeicher seien Anlagen dieser Art nicht mehr möglich

Herr Holey: Wie weit ist der Batteriespeicher von der vorhandenen Wohnbebauung entfernt?

Herr Schramm/Frau Malburg: mindestens 500m

Herr Holey: nach eigenen Recherchen seien überbaute Flächen mit PV mit Ende der Nutzung nicht mehr als landwirtschaftliche Fläche nutzbar.

Herr Schramm: allgemeine Untersuchungen dazu laufen; Ergebnisse noch nicht vorliegend; Bittet um Übersendung der Recherchen

Herr Holey: Herstellung der PV-Anlage für den Bereich „Süd“, jedoch nicht für den Bereich „Nord“ möglich?

Herr Schramm: nur wirtschaftlich bei Herstellung beider Anlagen

Herr Osnowski (Rederecht erteilt): Gibt es aussagekräftige Werte zur Lärmbelästigung?

Frau Malburg/Herr Schramm: vorliegendes Lärmgutachten erstellt; aufkommende Geräusche deutlich unter den vorgegebenen Höchstwerten

Herr Rösler: Bittet um Vergleich der jetzigen vorliegenden Planung zur vorherigen Planung.

Herr Granzow: Zuarbeit durch Planungsbüro läuft; werde entsprechend zur Verfügung gestellt

Frau Sievert: Sind die Träger öffentlicher Belange (TÖB) mit einbezogen worden und deren Vorgaben berücksichtigt worden?

Frau Malburg: Vorgang noch nicht zu einhundert Prozent abgeschlossen

Beschluss:

Der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschließt:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25 „Solarpark Kiesgrube Cammin“ wird in der vorliegenden Fassung vom April 2026 beschlossen. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen wird in der vorliegenden Fassung vom April 2026 gebilligt.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25 „Solarpark Kiesgrube Cammin“, einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan mit der Begründung und Umweltbericht mit Anhängen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Veröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichung bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

8 Sonstiges

Herr Weber: Warum wurde die Planung für den Ausbau der Fahrbahn Quastenbergr 26-47 vorgenommen?

Herr Granzow: gemäß Prioritätenliste der Stadtvertretung; Ausbau der Straße sei Priorität 2; ausschlaggebend durch die TAB mbH mitgeteilte Schäden an den öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen, dadurch dringender Handlungsbedarf

Herr Weber: Hinweis an die Verwaltung: Ausbau des Galgenbergr wichtiger auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens

Herr Mietzner: Hinweis an die Verwaltung: maroder Zustand der Dewitzer Chaussee im Bereich der Zufahrt Quastenbergr Damm; über Ausbau des Bereiches nachdenken

Herr Granzow: Weitergabe des Hinweises an Straßenbauamt Neustrelitz; Abfrage zum Ausbau des Straßenstückes

Ausschussmitglieder geben den, dass der neue Asphalt der Marktstraße und der Straße Am Markt Unebenheiten aufweist.

Antwort nach der Sitzung als Protokollnotiz: Die Straßenbauverwaltung als Auftraggeber der Baumaßnahme hat der Stadt auf Anfrage mitgeteilt, dass Ebenheitsmessungen vorgenommen wurden, welche in Ordnung gewesen seien. Auch die Mischgutzusammensetzungen und die Kontrollprüfungen Asphalt seien in Ordnung. Weiterhin sei noch nicht der überschüssige Splitt entfernt worden. Die hohe Anzahl an Einbauten wie Schächte und Schieber spielten hierbei auch eine Rolle, welche dazu führten, dass Unebenheiten entstehen. Die Straßenbauverwaltung werde diesen Sachverhalt weiter beobachten, gerade auch hinsichtlich der Gewährleistungsfrist der bauausführenden Firma.

9 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Vorsitz:

Steffen Mietzner

Schriftführung:

Andy Marquardt